

**Satzung**  
**der Ortsgemeinde Plein**  
**über die Aufhebung eines gemeindeeigenen Fahrweges**  
**vom 29.03.2023**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Plein folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Das in der Gemarkung Plein liegende und bisher als gemeindeeigener Fahrweg dienende Grundstück „Flur 5, Parz.-Nr. 103/6“ wird hiermit als solches aufgehoben und verliert entsprechend seine Bedeutung. Durch die beabsichtigte Veräußerung (vgl. Beschluss TOP 7 der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2023) bleibt die Erschließung der angrenzenden Grundstücke gewährleistet.

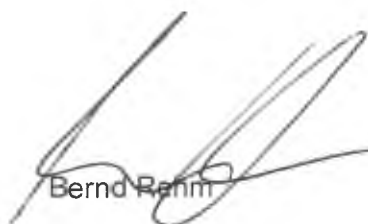
Ein Lageplan mit der farblichen Darstellung der betroffenen Fläche ist der Satzung als Anlage beigefügt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Plein, den 27.06.2023

Ortsgemeinde Plein



Bernd Reinm  
Ortsbürgermeister

